



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2015**

der

**Samtgemeinde Elbtalaue**

Prüfer:  
Herr Blume

|                         |  |    |
|-------------------------|--|----|
| <u>Inhaltsübersicht</u> |  |    |
| 1                       | Vorbemerkung   | 3  |
| 1.1                     | Prüfungsauftrag  | 3  |
| 1.2                     | Prüfungsgegenstand                                       | 3  |
| 1.3                     | Durchführung der Prüfung                                 | 3  |
| 1.4                     | Prüfung der Vorjahre und Entlastung                      | 3  |
| 1.5                     | Übernahme der Bilanzpositionen                           | 4  |
| 2                       | Haushaltssatzung   | 4  |
| 3                       | Jahresabschluss  | 4  |
| 3.1                     | Allgemeines  | 4  |
| 3.2                     | Ergebnisrechnung   | 4  |
| 3.2.1                   | Gesamt-Ergebnisrechnung                                  | 4  |
| 3.2.2                   | Haushaltsüberschreitungen/Budgets                        | 6  |
| 3.2.3                   | Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets                      | 6  |
| 3.3                     | Finanzrechnung   | 7  |
| 3.3.1                   | Gesamt-Finanzrechnung                                    | 7  |
| 3.3.2                   | Teil-Finanzrechnungen                                    | 9  |
| 3.4                     | Bilanz   | 10 |
| 3.4.1                   | Aktiva   | 10 |
| 3.4.2                   | Passiva  | 11 |
| 3.4.3                   | Angaben unter der Bilanz                                 | 13 |
| 3.4.4                   | Bewertung der Bilanz                                     | 13 |
| 3.5                     | Anhang   | 14 |
| 3.6                     | Anlagen zum Anhang                                       | 14 |
| 3.6.1                   | Rechenschaftsbericht                                     | 14 |
| 3.6.2                   | Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht | 14 |
| 3.6.3                   | Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste            | 15 |
| 4                       | Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen              | 15 |
| 4.1                     | Wertberichtigung von Forderungen                         | 15 |
| 4.2                     | Gestundete Beträge                                       | 15 |
| 4.3                     | Auftragsvergaben   | 16 |
| 4.4                     | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  | 16 |
| 4.5                     | Kommunaler Gesamtabschluss (Konsolidierung)              | 17 |
| 4.6                     | Anlagenbuchhaltung                                       | 17 |
| 4.7                     | Inventur   | 18 |

|      |   |    |
|------|---|----|
| 4.8  | Sonderposten Straßenreinigung                                     | 18 |
| 4.9  | Eröffnungsbilanzkonto   | 19 |
| 4.10 | Amtshilfeersuchen (aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010)    | 19 |
| 4.11 | Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen                         | 19 |
| 4.12 | Budgetzahlungen an die Grundschulen / Liquide Mittel              | 19 |
| 4.13 | Säumniszuschläge  | 20 |
| 4.14 | Rückstellungen  | 20 |
| 4.15 | Buchung der Kofinanzierung des Archäologischen Zentrums Hitzacker | 21 |
| 5    | Abschließende Prüfungsbescheinigung                               | 21 |
| 6    | Schlussbemerkung  | 22 |

### Abkürzungen

|               |  |
|---------------|--|
| AG Doppik     | Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“   |
| AIB           | Anlage im Bau  |
| ANL-Nr.       | Anlagen-Nr.  |
| GemHKVO       | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung   |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften |
| EÖB           | Eröffnungsbilanz   |
| ImmoWertV     | Immobilienwertermittlungsverordnung  |
| NKAG          | Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz  |
| NKomVG        | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz  |
| ND            | Nutzungsdauer  |
| NFAG          | Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich  |
| NKR           | Neues Kommunales Rechnungswesen  |
| RPA           | Rechnungsprüfungsamt   |
| Tz            | Textziffer   |
| VOB/A         | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A  |
| VOF           | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen   |
| VOL/A         | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A   |
| WertV         | Wertermittlungsverordnung  |
| WertR         | Wertermittlungsrichtlinien   |

### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2015  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2015  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2015

## **1 Vorbemerkung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Samtgemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden. Eine Schlussbesprechung wurde wegen vorheriger Erörterungen nicht für erforderlich gehalten.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind ebenfalls nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzten Rechnungsprüfungen erstreckten sich bei der Samtgemeinde Elbtalau auf die Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Über diese Jahresabschlüsse hat der Rat am 17.10.2017 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung wurden am 28.10.2017 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse vom 01.11.2017 bis zum 09.11.2017 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

## **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2014 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2015 richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 05.01.2015 die §§ 2 (Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), 4 (Liquiditätskredite) und 5 (Festsetzung der Samtgemeindeumlage) der Haushaltssatzung genehmigt. Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von 21.801.900,00 € geplant, der sich in voller Höhe durch den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis, insbesondere durch die Erträge aus dem Entschuldungsvertrag, ergibt. Der Finanzhaushalt wurde mit einem Auszahlungsüberschuss von 627.200,00 € geplant; die Zahlungen aus dem Entschuldungsvertrag in Höhe von 21.801.900,00 € wurden als haushaltsunwirksame Einzahlung aufgeführt, welche insgesamt einen Einzahlungsüberschuss von 21.174.700,00 € ergeben sollten. Die Planung der Einzahlungen aus dem Entschuldungsvertrag als haushaltsunwirksame Einzahlung entsprach nicht der Empfehlung der AG Doppik (siehe Tz. 4.11)

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister, Herr Jürgen Meyer, hat die Bilanz sowie Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 19.07.2017 festgestellt (§ 129 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

### **3.2 Ergebnisrechnung**

#### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält weitestgehend die periodengerecht im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

|   | Haushaltsplan          | Ergebnisrechnung       | Verschlechterung (-)<br>Verbesserung (+) |
|---|------------------------|------------------------|--|
| Ordentliche Erträge                                   | 14.725.000,00 €        | 15.159.416,34 €        | 434.416,34 €                             |
| Ordentliche Aufwendungen                              | 14.725.000,00 €        | 15.281.641,79 €        | -556.641,79 €                            |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                          | <b>0,00 €</b>          | <b>-122.225,45 €</b>   | <b>-122.225,45 €</b>                     |
| Außerordentliche Erträge                              | 21.801.900,00 €        | 22.476.590,15 €        | 674.690,15 €                             |
| Außerordentliche Aufwendungen                         | 0,00 €                 | 35.502,84 €            | -35.502,84 €                             |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                     | <b>21.801.900,00 €</b> | <b>22.441.087,31 €</b> | <b>639.187,31 €</b>                      |
| <b>Jahresergebnis<br/>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b> | <b>21.801.900,00 €</b> | <b>22.318.861,86 €</b> | <b>516.961,86 €</b>                      |

Im Rechnungsjahr 2015 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 22.318.861,86 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 516.961,86 € eingetreten.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Aufwandsüberschuss (Defizit) von 122.225,45 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 99 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten weitestgehend durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich beim ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung von 122.225,45 € ergeben. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Ertragsüberschuss von 22.441.087,31 € ab, welches einer Verbesserung zur Haushaltsplanung von 639.187,31 € entspricht.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich unter anderem aus den Schlüsselzuweisungen für laufende Aufwendungen (117.600,00 €) und den Benutzungsgebühren (98.341,47 €); wesentliche Mindererträge fielen hingegen bei den Erträgen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (64.241,30 €) an.

Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte durch die Neubesetzung der Stelle des Ersten Samtgemeinderates (657.383,00 € für Pension; 87.905,70 € für Beihilfe), bei den Abschreibungen auf das Sachvermögen (69.645,19 €), bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (59.931,76 €) und bei der Zuführung zu den Rückstellungen der Kreisumlage (57.504,00 €). Dem standen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für aktives Personal (Arbeitnehmer 134.924,91 €; Beamte 75.415,39 €), den sonstigen Dienstleistungen (105.175,29 €) und der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (45.135,03 €) gegenüber.

Wesentliche außerordentliche Erträge ergaben sich überwiegend durch die Entschuldungshilfe Landes (21.801.900,00 €), durch den von der Stadt Dannenberg zur Hälfte an die Samtgemeinde übertragenen Anteil der auf die Stadt Dannenberg entfallenden Entschuldungshilfe (491.900,00 €) sowie durch die sonstigen periodenfremden Erträge wie zum Beispiel der Rückzahlung des Sanierungsgeldes VBL 2013/2014 (86.594,61 €); insgesamt sind außerordentliche Erträge i.H.v. 22.476.590,15 € aufgeführt.

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen entstanden durch Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 (19.604,27 €), durch den Kassenausgleich der VERDO GmbH (7.350,25 €) sowie durch den periodenfremden Nachschuss 2014 der VERDO GmbH (3.378,76 €); insgesamt sind außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 35.502,84 € aufgeführt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt worden. Die Erläuterungen könnten etwas umfangreicher erfolgen, da zum Teil nur die zahlenmäßige Abweichung dargestellt wird; die Gründe für eine Abweichung lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Auf eine umfangreiche Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet.

### 3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Samtgemeindebürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 10.000 € festgelegt. Soweit im Einzelfall diese Wertgrenze bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen überschritten werden soll, muss der Samtgemeinderat im Vorfeld hierüber beschließen.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde umfasste sechs Budgets mit Haushaltsansätzen. In den Budgets „0 Verwaltungsvorstand, Stabsstellen“, „4 Bürgerservice“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ waren Aufwandsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden konnten und die die in der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze überschritten haben. Im Budget 0 gab es laut Rechenschaftsbericht/Anhang Aufwandsüberschreitungen von 10.826,71 € für den Nachschuss an die VERDO GmbH, im Budget 4 waren es 102.755,48 € für die Haltung von Fahrzeugen, Versicherungen Personalaufwendungen, Kostenerstattungen an private Unternehmen sowie 20.340,59 € für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013; im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft sind Aufwandsüberschreitungen i.H.v. 62.048,00 € für die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage 2016 aufgeführt.

Im investiven Bereich sind laut Anhang/Rechenschaftsbericht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Budget „1 Zentrale Dienste“ i.H.v. 25.625,13 € für „notwendiges Mobiliar für die Grundschule Dannenberg“ erfolgt. Weitere über- und außerplanmäßige Auszahlungen ergeben sich im Budget „2 Finanzen“ i.H.v. 42.113,93 € für die „Differenzen im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den WV Dannenberg-Hitzacker“ und im Budget „3 Bau“ i.H.v. 58.099,13 € für „Feuerwehrgerätehäuser Langendorf und Siemen, Stiefelwäsche Feuerwehr Hitzacker und diverse kleinere Maßnahmen“.

Da hierbei im Einzelfall die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Samtgemeinderat im Sinne der Haushaltssatzung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (siehe oben) im Vorfeld beschließen müssen; Beschlüsse über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen liegen nicht vor (siehe Tz. 4.4).

### 3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

| Budget Nr. | Produktbereich           | Ansatz 2015            | Ergebnis 2015          | Saldo               |
|------------|--------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| 0          | Vw.vorstand, Stabsst.    | -668.500,00 €          | -1.118.690,44 €        | -450.190,44 €       |
| 1          | Zentrale Dienste         | -3.214.200,00 €        | -3.095.318,53 €        | 118.881,47 €        |
| 2          | Finanzen                 | -737.400,00 €          | -722.369,22 €          | 15.030,78 €         |
| 3          | Bau                      | -3.130.000,00 €        | -2.894.296,77 €        | 235.703,23 €        |
| 4          | Bürgerservice            | -1.058.200,00 €        | -1.024.084,81 €        | 34.115,19 €         |
| 61100      | Steuern, allg. Zuw.      | 9.224.100,00 €         | 9.282.608,97 €         | 58.508,97 €         |
| 61200      | Sonst. allg. Finanzwirt. | 21.423.000,00 €        | 21.906.298,47 €        | 483.298,47 €        |
| 61201      | Kasse                    | -36.900,00 €           | -15.285,81 €           | 21.614,19 €         |
|            | <b>Gesamt:</b>           | <b>21.801.900,00 €</b> | <b>22.318.861,86 €</b> | <b>516.961,86 €</b> |

Die Jahresergebnisrechnungen auf Budgetebene zeigen zum einen, in welchen Bereichen positive (Ertragsüberschüsse) und negative (Aufwandsüberschüsse) Jahresergebnisse eingetreten sind und zum anderen, welche Planabweichungen letztlich in den Budgets bestehen.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Samtgemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben.

#### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

|  | Haushaltsansatz      | Ergebnis               | Verschlechterung (-)<br>Verbesserung (+) |
|--|----------------------|------------------------|--|
| <b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>              |                      |                        |  |
| Einzahlungen   | 13.993.200,00 €      | 14.149.811,33 €        | 156.611,33 €                             |
| Auszahlungen   | 13.913.600,00 €      | 13.971.115,93 €        | -57.515,93 €                             |
| <b>Saldo</b>   | <b>79.600,00 €</b>   | <b>178.695,40 €</b>    | <b>99.095,40 €</b>                       |
| <b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>                      |                      |                        |  |
| Einzahlungen   | 408.900,00 €         | 519.539,10 €           | 110.639,10 €                             |
| Auszahlungen   | 897.000,00 €         | 1.414.870,99 €         | -517.870,99 €                            |
| <b>Saldo</b>   | <b>-488.100,00 €</b> | <b>-895.331,89 €</b>   | <b>-407.231,89 €</b>                     |
| <b>Finanzmittel-Überschuss/<br/>-Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b> | <b>-408.500,00 €</b> | <b>-716.636,49 €</b>   | <b>-308.136,49 €</b>                     |
| <b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>                    |                      |                        |  |
| Einzahlungen   | 493.200,00 €         | 488.200,00 €           | -5.000,00 €                              |
| Auszahlungen   | 706.800,00 €         | 724.497,37 €           | -17.697,37 €                             |
| <b>Saldo</b>   | <b>-213.600,00 €</b> | <b>-236.297,37 €</b>   | <b>-22.697,37 €</b>                      |
| <b>IV. Finanzmittelbestand</b>                                     |                      |                        |  |
| Finanzmittelbestand lfd. Jahr                                      |                      | -952.933,86 €          |  |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)          |                      | 31.089.143,34 €        |  |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite)          |                      | 32.725.851,09 €        |  |
| <b>Saldo</b>   |                      | <b>-1.636.707,75 €</b> |  |
| Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres                  |                      | 4.190.437,70 €         |  |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>              |                      | <b>1.600.796,09 €</b>  |  |

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen von 2.019.703,05 € zur Verfügung. Nach 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 1.627.670,25 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 178.695,40 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist grundsätzlich Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 99.095,40 € verbessert.

Die Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages in Höhe von 21.801.900,00 € wurde bei der Samtgemeinde Elbtalau in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Einzahlung (679160) aufgeführt. Die AG Doppik hat hinsichtlich der Planung und Buchung der Entschuldungshilfe empfohlen, den Gesamtbetrag der bewilligten Entschuldungshilfe im Haushaltsjahr im Finanzhaushalt als andere sonstige Transfereinzahlung (Sachkonto 6291) einzuplanen und zu buchen. Der Empfehlung folgend hätte die Entschuldungshilfe demzufolge als Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit gebucht werden müssen (siehe Tz. 4.11).

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

An Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind 2015 insgesamt 519.539,10 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Zuwendungen für Investitionen (160.913,95 €), Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen (7.052,69 €), Einzahlungen aus der Veräußerung des Sachvermögens (319.079,69 €) sowie Einzahlungen aus Finanzvermögenanlagen (32.492,77 €).

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind in Höhe von 1.414.870,99 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (6.555,59 €), für Baumaßnahmen (240.078,88 €), für den Erwerb beweglichen Vermögens (707.545,85 €), für den Erwerb von Finanzvermögenanlagen (5,57 €) und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (460.685,10 €) geleistet worden.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 724.497,37 € ausgewiesen. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sind in Höhe von 488.200,00 € erfolgt.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz 2014. Die Gesamtsumme von 1.600.796,09 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2015.

Nicht aufgeführt bzw. in den liquiden Mitteln nicht enthalten sind die Bestände der „Grundschulgirokonten“ (siehe Tz. 4.12).

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinzanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 28.779.008,30 € (Vorjahresbilanzwert: 31.016.358,74 €). Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden, soweit unter Tz. 4 keine Einschränkungen bestehen.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| <b>Aktiva</b>                        |                                     |                                     |                        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|
|                                      | <b>Schlussbilanz<br/>31.12.2014</b> | <b>Schlussbilanz<br/>31.12.2015</b> | <b>Veränderung</b>     |
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>     | 1.959.238,27 €                      | 2.358.175,89 €                      | 398.937,62 €           |
| <b>2. Sachvermögen</b>               | 19.045.352,12 €                     | 19.313.132,88 €                     | 267.780,76 €           |
| <b>3. Finanzvermögen</b>             | 5.778.117,64 €                      | 5.479.124,52 €                      | -298.993,12 €          |
| <b>4. Liquide Mittel</b>             | 4.190.437,70 €                      | 1.600.796,09 €                      | -2.589.641,61 €        |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b> | 43.213,01 €                         | 27.778,92 €                         | -15.434,09 €           |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>31.016.358,74 €</b>              | <b>28.779.008,30 €</b>              | <b>-2.237.350,44 €</b> |

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen geprägt. Die Gesamtbilanzsumme reduzierte sich gegenüber der Schlussbilanz 2014 um 2.237.350,44 € (ca. 7,2 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von 478.396,38 € (unter anderem Zuwendungen für Feuerwehrgerätehäuser Siemens (211.760,51 €) und Langendorf (229.459,42 €)) erhöht und durch Abschreibungen in Höhe 79.458,76 € vermindert, so dass es im Vergleich zum Vorjahreswert eine Erhöhung von 398.937,62 € zu verzeichnen gab.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen betragen 700.086,43 €. Abgänge waren i.H.v. 73.677,66 € zu verzeichnen, Zugänge i.H.v. 1.041.544,85 €, so dass insgesamt eine Erhöhung des Sachvermögens von 267.780,76 € ausgewiesen wird.

#### Finanzvermögen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (2.893.897,68 €) und dem Sondervermögen (708.609,14 €) ergaben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr waren unter anderem bei den Beteiligungen um 5,57 € (Steigerung Genossenschaftsanteil Volksbank) auf 17.954,18 € zu verzeichnen. Die

Beteiligungen beinhalten unter anderem auch die Beteiligung an der Elbe Wendland Touristik GmbH, die am 30.06.2015 aufgelöst wurde und sich seit diesem Zeitpunkt in der Liquidation befindet. Die vollständige „Abwicklung“ erfolgt im Jahre 2016. Weitere Erhöhungen der Bilanzpositionen ergaben sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (auf nunmehr 277.802,12 €) sowie den sonstigen Vermögensgegenständen (auf nunmehr 168.615,70 €). Die Bilanzwerte verringerten sich bei den Ausleihungen auf 95.265,32 € sowie den öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 1.316.980,38 €.

#### Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2015 aufgeführt. Die Samtgemeinde verfügt laut der Bilanz über liquide Mittel i.H.v. 1.600.796,09 € (Vorjahr 4.190.437,70 €). Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein. Nicht aufgeführt sind allerdings die Bankbestände der samtgemeindeeigenen „Schulgirokonten“ (siehe Tz. 4.13).

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 27.778,92 € gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| <b>Passiva</b>                            |                                     |                                     |                        |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|
|   | <b>Schlussbilanz<br/>31.12.2014</b> | <b>Schlussbilanz<br/>31.12.2015</b> | <b>Veränderung</b>     |
| <b>1. Nettoposition, davon</b>            | -20.230.235,06 €                    | 1.739.496,24 €                      | 21.969.731,30 €        |
| <b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>             | -19.920.826,65 €                    | -16.604.549,93 €                    | 3.316.276,72 €         |
| <b>1.2 Rücklagen</b>                      | 0,00 €                              | 0,00 €                              | 0,00 €                 |
| <b>1.3 Jahresergebnis</b>                 | -11.897.205,51 €                    | 7.105.379,63 €                      | 19.002.585,14 €        |
| <b>1.4 Sonderposten</b>                   | 11.587.797,10 €                     | 11.238.666,54 €                     | -349.130,56 €          |
| <b>2. Schulden</b>                        | 40.480.302,93 €                     | 15.967.002,59 €                     | -24.513.300,34 €       |
| <b>3. Rückstellungen</b>                  | 10.696.740,87 €                     | 11.047.809,47 €                     | 351.068,60 €           |
| <b>4. Passive<br/>Rechnungsabgrenzung</b> | 69.550,00 €                         | 24.700,00 €                         | -44.850,00 €           |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>31.016.358,74 €</b>              | <b>28.779.008,30 €</b>              | <b>-2.237.350,44 €</b> |

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 2.237.350,44 € (ca. 7,2 %). Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei ca. 6 % (Vorjahr -65,2 %) und weist somit erstmalig seit Einführung der Doppik einen positiven Bestand aus. Der Anteil der Schulden liegt bei ca. 55,4 % (Vorjahr 130,5 %), so dass ebenfalls erstmalig seit Einführung der Doppik die Schulden kleiner sind als die Bilanzsumme.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Erwirtschaftete Überschüsse sind allerdings zur Reduzierung des unter 1.1.2 geführten kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden, so dass sich in Folge der Reduzierung rechnerisch auch das Basis-Reinvermögen ändern kann. Im Vorjahr wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.316.276,72 € und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von -116.225,99 € erwirtschaftet. Der doppische Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 15.097.256,24 € erhöhte sich um diesen Fehlbetrag auf 15.213.482,23 €. Der Überschuss hingegen verringerte den im Basis-Reinvermögen nachgewiesenen Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss von 15.205.552,91 € auf 11.889.276,19 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

| Bilanzposition                             | 31.12.2015            |
|--|-----------------------|
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch) | -15.213.482,23 €      |
| 1.3.2 Jahresüberschuss                     | 22.318.861,86 €       |
| <b>1.3 Jahresergebnis</b>                  | <b>7.105.379,63 €</b> |

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 122.225,45 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 22.441.087,31 € zusammen. Maßgeblich wurde der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis und somit beim Jahresergebnis insgesamt durch die erhaltene Entschuldungshilfe vom Land im Rahmen des Zukunftsvertrages in Höhe von 21.801.900,00 € positiv beeinflusst.

#### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Die erhaltenen Zuweisungen für Anlagen im Bau werden gesondert bei der Position 1.4.5 ausgewiesen und noch nicht aufgelöst. Der unter 1.4.3 aufgeführte Sonderposten „Gebührenaussgleich“ i.H.v. 19.236,24 € muss an den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalau“ übertragen werden (siehe Tz. 4.8). Insgesamt hat sich die Bilanzposition um 349.130,56 € reduziert.

#### Schulden

Die Schulden setzen sich laut Bilanz zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (9.436.975,25 €), Liquiditätskrediten (6.000.000,00 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (532.897,78), Transferverbindlichkeiten (2.314,44 €) und Sonstigen Verbindlichkeiten (-5.184,88 €). Durch die Entschuldungshilfe vom Land im Rahmen des Zukunftsvertrages (21.801.900,00 €) konnten die Liquiditätskredite maßgeblich reduziert werden. Die Darstellung der Sonstigen Verbindlichkeiten als Minusbetrag ist insofern aber nicht korrekt, da eine Überzahlung einer Verbindlichkeit letztlich eine Forderung darstellt, die als positiver Betrag in Aktiva hätte nachgewiesen werden müssen.

Die Schulden reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.513.300,34 € auf 15.967.002,59 €. Somit sind die Schulden erstmalig seit Einführung der Doppik kleiner als die Bilanzsumme.

#### Rückstellungen

Die Samtgemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2014 um 351.068,60 € erhöht; maßgeblich waren hierbei die Erhöhungen der Pensions- und Beihilferückstellungen. (siehe Tz. 4.14)

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 24.700,00 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 1.627.670,25 € nach 2015 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

Bürgschaften bestehen in Höhe von insgesamt 13.772.625,00 €. Zum einen handelt es sich um eine Bürgschaft in Höhe von 136.625,00 € für die VERDO GmbH, zum anderen um eine Bürgschaft in Höhe von 11.483.000,00 € für den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR. Im Jahre 2015 ist noch eine weitere Bürgschaft gegenüber dem Wasserverband in Höhe von 2.153.000,00 € für den Erwerb des Gasnetzes in Hitzacker (Elbe) hinzugekommen. Eine unter der Bilanz aufgeführte Bürgschaft beeinflusst den Haushalt zunächst nicht und führt daher auch zu keinen Buchungsvorgängen. Trotzdem stellen Bürgschaften ein gewisses Risiko dar. Kommt der Hauptschuldner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach und ist demzufolge mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ernsthaft zu rechnen, sind entsprechende Rückstellungen für Bürgschaften zu bilden.

Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge sind unter der Bilanz nicht aufgeführt, obwohl sie in Höhe von 79.540,87 € bestehen (siehe Tz. 4.2).

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken sowie in zweiter Linie auf dem Infrastrukturvermögen. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (um rund 2,6 Mio.), gleichzeitig wurde allerdings auch die Höhe der Liquiditätskredite deutlich abgebaut (um 24 Mio.). Die Entschuldungshilfe vom Land im Rahmen des Zukunftsvertrages (rund 21,8 Mio.) hat hierbei maßgeblich zum Abbau der Liquiditätskredite und somit auch der Gesamtschulden beigetragen. Erstmals seit Einführung der Doppik übersteigen die Schulden nicht die Bilanzsumme. Auch die Nettoposition erreicht daher erstmalig einen positiven Wert. Durch die ertragswirksame Buchung der Entschuldungshilfe hat sich dementsprechend auch ein positives Jahresergebnis (rund 22,3 Mio.) ergeben, welches im Folgejahr zum

Abbau des kameralen Sollfehlbetrages (rund 11,9 Mio.) und zur deutlichen Reduzierung des doppischen Fehlbeitrages (rund 15,2 Mio.) führen wird.

### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken. Insbesondere zu der Entschuldungshilfe vom Land (ca. 21,8 Mio.), die die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz maßgeblich im Jahre 2015 beeinflusst hat, hätten im Rechenschaft genauere Erläuterungen erfolgen werden müssen.

#### **3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2015 einen Bestand von 25.387.035,09 € aus (Vorjahresbilanz 24.625.045,82 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (2.358.175,89 €) wird das Sachvermögen (19.313.132,88 €) und das Finanzvermögen ohne Forderungen (3.715.726,32 €) nachgewiesen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die Ausleihungen in Höhe von 95.265,32 € (Vorjahr: 127.758,09 €) bisher nicht unter dem Finanzvermögen ohne Forderungen und somit auch nicht in der Anlagenübersicht geführt wurde. Dies wurde bereits während der laufenden Prüfung abgeändert.

##### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2015 Gesamtforderungen von 1.763.398,20 € aus (Vorjahresbilanz: 1.880.653,66 €). Sonstige privatrechtliche Forderungen werden in Höhe von 277.802,12 € aufgelistet. Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-

rechtlich Forderungen in Höhe von 1.316.980,38 € aus. Die meisten Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 168.615,70 € (Vorjahr: 149.250,46 €) nicht in der Forderungsübersicht aufgeführt wurden. Dies wurde bereits während der laufenden Prüfung abgeändert. Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2015 mit 15.967.002,59 € (Vorjahresbilanz: 40.480.302,93 €).

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Samtgemeinde insgesamt Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 1.627.670,25 € gebildet und nach 2016 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1 Wertberichtigung von Forderungen**

Forderungen sind gem. § 59 Nr. 15 GemHKVO in Geld bewertete Ansprüche, die gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO in der Bilanz aufzuführen sind. Die Bewertung muss zum Bilanzstichtag nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung durchgeführt werden. Im Sinne des § 44 Abs. 4 GemHKVO wird vorsichtig bewertet (sog. Vorsichtsprinzip). Ist die Einbringlichkeit einer Forderung nicht gegeben oder zumindest zweifelhaft, so ist dieser Teil der Forderung im Wert zu berichtigen. Über die Wertberichtigung von Forderungen wurde laut Rechenschaftsbericht zwar beraten (siehe Anhang Nummer 3, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), aber nicht in ausreichender Form vorgenommen. Die offene Posten-Liste (Debitoren) beinhaltet zum Bilanzstichtag daher unter anderem Forderungen, die zumindest als zweifelhaft bewertet werden könnten. Eine Möglichkeit, um die Werthaltigkeit einer Forderung zu bewerten, könnte das Alter einer Forderung sein bzw. der Zeitraum ohne Geldeingang. Je älter eine Forderung ist, desto höher ist das Ausfallrisiko zu bewerten. In der offenen Posten-Liste (Debitoren) sind zum Teil Forderungen aufgeführt, die im Jahre 2003 eingebucht wurden und zum Bilanzstichtag (31.12.2015) noch in voller Höhe bestehen. Sobald berechtigte Zweifel an dem Forderungsausgleich bestehen, sind diese Forderungen im Wert zu berichtigen. Das Haushaltsrecht sieht hierfür gem. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO eine außerplanmäßige Abschreibung über die Wertberichtigungskonten vor (Einzelwertberichtigung, Pauschalwertberichtigung; siehe auch Lasar in Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen zu § 47 GemHKVO, Seite 646).

### **4.2 Gestundete Beträge**

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die gestundeten Beträge aufzuführen. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde stichprobenartig geprüft, ob die offene Posten-Liste (Debitoren) gestundete Forderungen enthält. Hierbei wurde festgestellt, dass etwa 79.540,87 € an gestundeten Forderungen nicht unter der Bilanz aufgeführt wurden; dies ist nachzuholen.

Bei den gestundeten Forderungen handelt es sich um Forderungen aus Kanalbaubeiträgen, die laut Buchungsprogramm im Jahre 2006 eingebucht wurden (und bereits davor bestanden) und zum Teil bis heute mit dem Fälligkeitsjahr 2020 gestundet werden. Nach § 6a Abs. 5 S. 2 NKAG muss der Beitragsschuldner (in diesem Fall des Kanalbaubeitrags) nachweisen, dass der Beitragsanspruch durch eine aufschiebend bedingte Sicherungshypothek oder in anderer Weise gem. § 241 AO gesichert ist, soweit die Stundung über einen Zeitraum von vier Jahren hinaus gewährt werden soll. Die Sicherung des Beitragsanspruchs durch eine Sicherungshypothek oder in anderer Weise gem. § 241 AO ist zum Teil nicht erfolgt.

#### **4.3 Auftragsvergaben**

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen Wertgrenzenerlass festgesetzt (NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64)). Demnach können sowohl bei Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € freihändige Vergaben vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Bei den Stichproben wurden Vergaben mit Rechnungsbeträgen zwischen ca. 2.300,00 € und 12.750,00 € ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden. Im Einzelfall können besondere Umstände eine solche Ausnahme rechtfertigen. Die Angebotseinholung von unterschiedlichen Anbietern (auch telefonisch möglich) sollte aber der Regelfall sein, um zu einer für die Kommune wirtschaftlichen und sparsamen Vergabeentscheidung zu gelangen. Damit eine Vergabeentscheidung auch im Nachgang objektiv nachvollziehbar ist, muss diese auch schriftlich fixiert werden. Die Vergabeentscheidungen wurden entgegen der Vergabeordnung in der Regel nicht dokumentiert.

Bei folgenden Vergaben wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und kein Vergabevermerk erstellt, der die Vergabeentscheidung dokumentiert hätte:

- Firma Hamann, Seitenraumauffüllung, 4.555,32 €
- Firma Bauer, BV Grundschule Gusborn, 3.842,49 €
- Deutscher Straßendienst, Streusalz-Lieferung, 3.370,08 €
- Firma Fiorin, Mäharbeiten, 2.380,00 €

Die im Rahmen der Prüfung angegebenen Begründungen rechtfertigen keinen Verzicht auf die Einholung von Vergleichsangeboten oder die Dokumentation der Vergabeentscheidung.

#### **4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In § 6 der Haushaltssatzung 2015 hat der Rat beschlossen, dass Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 € im Einzelfall als unerheblich gelten und der Samtgemeindebürgermeister die Befugnis hat, bis zu dieser

Höhe im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen. Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass es unter anderem im Budget 0 Aufwandsüberschreitungen von 10.826,71 € für den Nachschuss an die VERDO GmbH, im Budget 4 102.755,48 € für die Haltung von Fahrzeugen, Versicherungen Personalaufwendungen, Kostenerstattungen an private Unternehmen sowie 20.340,59 € für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 und im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft Aufwandsüberschreitungen i.H.v. 62.048,00 € für die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage 2016 gab.

Im investiven Bereich sind laut Anhang/Rechenschaftsbericht zudem über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Budget 1 (25.625,13 €), im Budget 2 (42.113,93 €) und im Budget 3 (58.099,13 €) geleistet worden.

Da hierbei im Einzelfall die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Samtgemeinderat im Sinne der Haushaltssatzung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätte zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Ein Beschluss über entsprechende über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlungen liegen nicht vor. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern aber nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat. Der Zeitpunkt der Budgetüberschreitung kann im Nachgang auch nicht mehr ohne weiteres überprüft werden und sollte daher über die Budgetverantwortlichen und ggf. durch Auswertungen über die Buchführungssoftware im laufenden Haushaltsjahr gesteuert werden.

#### **4.5 Kommunalen Gesamtabschluss (Konsolidierung)**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen sind alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Ein konsolidierter Gesamtabschluss für die Samtgemeinde Elbtalau liegt noch nicht vor.

Laut Auskunft der Samtgemeinde ist ein Gesamtabschluss geplant und vorbereitet, jedoch von den Jahresabschlüssen der zu konsolidierenden Einrichtungen abhängig, die zum Teil zum Zeitpunkt der Prüfung noch ausstehen.

#### **4.6 Anlagenbuchhaltung**

In der Anlagenbuchhaltung werden unter anderem die Zugänge und Abgänge des Sachvermögens gebucht. Der Buchwert des Vorjahres (31.12.2014), plus Zugänge und Zuschreibungen, minus Abgänge und Abschreibungen ergibt den Buchwert per Bilanzstichtag (31.12.2015). Die tatsächlichen Abgänge des Sachvermögens werden bei der Samtgemeinde Elbtalau im Anlagenspiegel allerdings **nicht** unter „Abgang in Periode“, sondern unter „Zugang in Periode“ als Minusbetrag geführt. Diese Vorgehensweise führt im Ergebnis dazu, dass rechnerisch unter „Zugang in Periode“ und „Abgang in Periode“ nicht automatisch die tatsächlichen Werte stehen, sondern diese für die beizufügende Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO erst händisch nachgetragen werden müssen. Durch die Abweichung der Werte hinsichtlich der Abgänge und Zugänge zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Anlagenübersicht besteht eine vermeidbare Fehleranfälligkeit bei der Übertragung der Werte, die in vorherigen Prüfungen bereits thema-

tisiert wurde. Es wird daher empfohlen, die Abgänge in der Periode auch entsprechend unter „Abgang in Periode“ zu verbuchen.

#### **4.7 Inventur**

Grundsätzlich ist zum Bilanzstichtag eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, soweit keine Buchinventur durchgeführt wird (§ 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 GemHKVO). Buchinventur bedeutet, dass die Bestände den Bestandskonten oder anderer Verzeichnisse, die Informationen über Bestände enthalten, entnommen werden (siehe Lasar in Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 2. aktualisierte Auflage, Seite 409). Bei der Samtgemeinde Elbtalau werden in der Anlagenbuchhaltung bzw. dem sich daraus ergebenden „Anlagenspiegel“ die entsprechenden Buchbestände angegeben (siehe Tz. 4.6). Hierin enthalten sind unter anderem Anlagen, die nur noch mit einem Erinnerungs-/Restbuchwert von 1,-€ zum Bilanzstichtag bestehen (ca. 850 Anlagen); in diesen Fällen ist demzufolge die „gewöhnliche“ Nutzungsdauer abgelaufen und somit auch die Abschreibung vollzogen worden.

Soweit die Anlagengüter nach der buchhalterischen Abschreibung noch im „Unternehmen“ verbleiben, entspricht diese Vorgehensweise (Darstellung des Anlagegutes mit dem Restbuchwert von 1,-€) auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Soweit allerdings das Objekt nicht nur buchhalterisch abgeschrieben, sondern auch körperlich das „Unternehmen“ verlassen hat, ist das Anlagegut vollständig auszubuchen. Es wird empfohlen, die Anlagenbuchhaltung um die bereits abgeschriebenen und körperlich das Unternehmen verlassenen Anlagegüter zu bereinigen. Insbesondere bei Anlagegütern, deren durchschnittliche Nutzungsdauer um das zwei- oder dreifache überschritten wurde, ist zumindest fraglich, ob das Anlagegut noch besteht.

Durch die reine Buchinventur ist nicht nachvollziehbar, welches Objekt tatsächlich noch vorhanden ist. Es wird daher empfohlen in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) eine mindestens stichprobenweise körperliche Bestandsaufnahme des Sachvermögens durchzuführen, um eine Bestätigung der Ergebnisse aufgrund der Buchinventur zu erhalten (siehe a.a.O.).

#### **4.8 Sonderposten Straßenreinigung**

Unter der Bilanzposition „1.4.3 Gebührenaussgleich“ ist auf der Passivseite der Bilanz per 31.12.2015 (bereits im Prüfungsbericht 2013 angemerkt) ein Sonderposten in Höhe von 19.236,34 € geführt. Dieser Sonderposten wurde mit Buchungsdatum 31.12.2006 ins Buchungssystem der Samtgemeinde unter dem Sachkonto „213100 SoPo Gebührenaussgleich Straßenreinigung“ eingebucht und ist seitdem unverändert. Laut Auskunft der Samtgemeinde ist dieser Sonderposten aus zuviel erwirtschafteten Gebühren entstanden. Die Aufgabe der Straßenreinigung wird allerdings seit dem 01.01.2007 durch den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalau“ durchgeführt. Mit Gründung des Eigenbetriebs hätte auch der Sonderposten aus zuviel erwirtschafteten Gebühren für die Straßenreinigung in Höhe von 19.236,34 € entsprechend aus der Bilanz der Samtgemeinde Elbtalau ausgebucht werden müssen. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind gem. § 5 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Kostenüberdeckungen (Gebührenüberzahlungen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Es wird daher vom RPA empfohlen, den Sonderposten Gebührenaussgleich für Straßenreinigungsgebühren an den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalau“ zu übertragen.

Laut Auskunft der Samtgemeinde soll dies im Abschluss 2017 berücksichtigt werden.

#### **4.9 Eröffnungsbilanzkonto**

Das Eröffnungsbilanzkonto (EBK) ist ein buchungstechnisches Hilfskonto für die Eröffnung der Bestandskonten, welches nach Eröffnung der Anfangsbilanz des jeweiligen Jahres keinen Bestand ausweist. Bei der Samtgemeinde weist dieses Konto mit der Nummer 800001 jedoch 977.487,88 € im Haben aus. Dieser Bestand kommt aus der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue zum 01.01.2007 und ist seitdem unverändert. Nach Auskunft der Samtgemeinde hat dieses Konto keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung oder Bilanz. Da das EBK aber Teil der Buchführung der Samtgemeinde ist und somit in der Summen- und Saldenliste der Sachkonten den entsprechenden Bestand aufweist, wird empfohlen diese buchhalterische „Altlast“ aus den Anfangsbuchungen ggf. mit dem Softwareanbieter zu erörtern und zu bereinigen. Da das EBK bereits bei vergangenen Rechnungsprüfungen zu Nachfragen geführt hat, verbleibt diese Prüfbemerkung bis zu einer abschließenden Klärung als „Erinnerungsvermerk“.

#### **4.10 Amtshilfeersuchen (aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010)**

Für die zuletzt unter der Tz 4.3 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 näher erläuterten Fragen („Zahlungen bei Amtshilfeersuchen“) besteht nach wie vor Klärungsbedarf.

#### **4.11 Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen**

Die Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages in Höhe von 21.801.900,00 € wurde bei der Samtgemeinde Elbtalaue zum einen als außerordentlicher Ertrag (Sachkonto 501920) in den Haushaltsplan mit aufgenommen und in der Ergebnisrechnung gebucht, zum anderen wurde die Entschuldungshilfe aber im Haushaltsplan und letztlich dann in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Einzahlung (679160) aufgeführt. Ein ergebniswirksamer Ertrag kann nicht gleichzeitig eine haushaltsunwirksame Einzahlung sein, weshalb die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung auch separat zu den übrigen Ein- und Auszahlungen aufgeführt werden müssen. Die AG Doppik hat hinsichtlich der Planung und Buchung der Entschuldungshilfe empfohlen, den Gesamtbetrag der bewilligten Entschuldungshilfe im Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt als sonstiger außerordentlicher Ertrag (Sachkonto 5019) und im Finanzhaushalt als andere sonstige Transfereinzahlung (Sachkonto 6291) einzuplanen und zu buchen. Die Entschuldungshilfe hätte analog zur Empfehlung der AG Doppik ergebnis- bzw. haushaltswirksam veranschlagt und im Ergebnis gebucht werden müssen. Dies ist im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung nicht erfolgt.

Zudem wurden 491.900,00 € unter dem Sachkonto 679160 mit dem Buchungstext „Weitergabe 50% der Entschuldungshilfe von Stadt Dannenberg“ als haushaltsunwirksame Einzahlung gebucht. Diese Buchung beruht auf einem Vertrag zwischen der Stadt Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue, in der die Weitergabe der erhaltenen Entschuldungshilfe vereinbart wurde. Erläuterungen zur Weitergabe der Entschuldungshilfe waren im Rechenschaftsbericht nicht aufgeführt.

Die Zahlung der Entschuldungshilfe hat für den Jahresabschluss 2015 und auch für die darauf folgenden Haushaltsjahre maßgeblichen Einfluss, weshalb nähere Erläuterungen im Rechenschaftsbericht erforderlich gewesen wären.

#### **4.12 Budgetzahlungen an die Grundschulen / Liquide Mittel**

Unter dem Sachkonto 427110 werden quartalsweise die Aufwendungen für die Lehr- und Lernmittel sowie für die Spielgeräte der Grundschulen und unter dem korrespondierenden Sachkonto 727110 entsprechend als Auszahlung an die Grundschulen gebucht. Laut der Kämmerei nutzen die Grundschulen die zur Verfügung gestellten Mittel zur ei-

genen Bewirtschaftung. Am Ende des Jahres werden die entsprechenden Aufwandsbelege der jeweiligen Grundschulen beim Sachbearbeiter der Samtgemeindeverwaltung eingereicht und den entsprechenden Kostenstellen der Grundschulen zugeordnet. Um auch nach dem Bilanzstichtag die Möglichkeit zu haben, Lehr- und Lernmittel zu beschaffen, ist die Vorhaltung liquider Mittel über die Schulgirokonten sinnvoll und angebracht.

Allerdings werden die Schulgirokonten auf den Namen der Elbtalaue geführt (mit dem jeweiligen Hinweis auf die entsprechende Grundschule). D.h. diese liquiden Mittel müssten die liquiden Mittel der Samtgemeindebilanz erhöhen und in den Tagesabschlüssen der Samtgemeinde entsprechend dargestellt werden. Der Ausweis ist aber weder in den Tagesabschlüssen der Samtgemeindekasse noch in der Schlussbilanz der Samtgemeinde per 31.12.2015 erfolgt.

Die Kontoauszüge weisen zum Jahresende folgende Bestände aus:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| Grundschule Dannenberg  | 10.594,80 € |
| Grundschule Hitzacker   | 5.587,58 €  |
| Grundschule Neu Darchau | 3.568,42 €  |
| Grundschule Gusborn     | 2.777,15 €  |
| Grundschule Prisser     | 2.526,78 €  |
| Grundschule Breselenz   | 1.463,79 €  |

---

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>26.518,52 €</b> |
|---------------|--------------------|

---

Laut Auskunft des Kämmersers wird an einer entsprechenden Lösung gearbeitet.

#### **4.13 Säumniszuschläge**

Bei den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elbtalaue werden im Haushaltsjahr 2015 auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Konto 656230 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

Die Vorgehensweise soll laut Auskunft der Samtgemeinde geändert werden.

#### **4.14 Rückstellungen**

Gem. § 43 GemHKVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Soweit die Rückstellung in der entsprechenden Höhe benötigt wird, ist sie in Anspruch zu nehmen. Die in der Höhe nicht benötigte Rückstellung ist über das entsprechende Ertragskonto wieder aufzulösen (Absatz 5).

Für die Jahre 2014 und 2015 sind keine Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen gebildet worden. Da die Jahresabschlüsse aktuell noch mit einigen Jahren Verzögerung durchgeführt werden, belasten die Aufwendungen für die Prüfung somit spätere Rechnungsperioden, obwohl sie den entsprechenden Abschlussjahren zugehörig sind. Eine entsprechende Rückstellung (wie auch in den Vorjahren durchgeführt) würde den Aufwand periodengerecht abbilden.

In der Rückstellungsübersicht sind unter anderem auch Rückstellungen für den Winterdienst in Höhe von 229.378,43 € aufgeführt. Aus den entsprechenden Sachkonten ist er-

sichtlich, dass es sich hierbei hauptsächlich um Rückstellungen für den Winterdienst aus dem Jahre 2011 in Höhe von 104.800 € und den Winterdienst 2012 in Höhe von 93.200 € gehandelt hat. Diese Rückstellungen wurden weder in Anspruch genommen noch entsprechend aufgelöst. Auch wenn die Bildung einer Rückstellung für den Winterdienst grundsätzlich nachvollziehbar ist, entspricht die Vorhaltung/Übertragung einer seit 4 bis 5 Jahren nicht genutzten Rückstellung nicht dem Haushaltsrecht. Eine Auflösung hätte gem. § 43 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen werden müssen.

#### **4.15 Buchung der Kofinanzierung des Archäologischen Zentrums Hitzacker**

Die Kofinanzierung des Archäologischen Zentrums Hitzacker in Höhe von 15.000,00 € ist bei der Samtgemeinde unter dem Sachkonto 431220, also als laufender Zuschuss, gebucht worden. Bei der Stadt Hitzacker ist der Zahlungseingang allerdings unter dem Sachkonto 211131, also als erhaltene investive Zuweisung, gebucht worden. Die Buchungsweise des Zuschusses sollte beim Zuwendungsgeber und beim Zuwendungsempfänger korrespondieren, also entweder bei beiden als laufender Zuschuss oder bei beiden als investiver Zuschuss gewertet werden.

### **5 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalae sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, noch als **angespannt** zu bezeichnen.

Die Zahlung der Entschuldungshilfe vom Land im Rahmen des Zukunftsvertrages in Höhe von ca. 21,8 Mio. € wirkte sich entsprechend positiv auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz aus. So wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 22,3 Mio. € erzielt, welches zum einen den kameralen Sollfehlbetrag in Höhe von ca. 11,9 Mio. € komplett abdecken wird zum anderen aber auch den bereits aufgelaufenen doppischen Fehlbetrag in Höhe von ca. 15,2 Mio. € deutlich reduzieren wird.

Der Reduzierung liquider Mittel um ca. 2,6 Mio. € steht aber auch der Abbau der Liquiditätskredite um 24 Mio. € gegenüber. Ohne die Entschuldungshilfe wären die positiven Entwicklungen nicht in diesem Umfang eingetroffen. Trotz der positiven Entwicklung hinsichtlich des Schuldenstandes und einer erstmalig seit Einführung der Doppik erreichten positiven Nettoposition, verbleibt ein immer noch recht hoher Schuldenstand. In den kommenden Haushaltsjahren bleibt abzuwarten, ob durch die Reduzierung der Schulden und somit Einsparung von Kreditzinsen eine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation „aus eigener Kraft“ eintreten wird.

Trotz der positiven Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalae birgt eine Gesamtbürgschaftshöhe, welche unter der Bilanz nachrichtlich aufgeführt wird, in Höhe von mittlerweile rund 13,8 Mio. € ein gewisses Risiko. Zwar führen Bürgschaften nicht unmittelbar zu einem Buchungsvorgang und haben somit noch keine bilanzielle Auswirkungen, trotzdem besteht zumindest das Risiko irgendwann als Bürge in Anspruch genommen zu werden, was den Haushalt der Samtgemeinde entsprechend belasten könnte.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 02.11.2017

gez. Unterschrift

**Schlussbilanz der Samtgemeinde Eibtalaua  
zum 31.12.2015 (Stand: 19.07.2017)**

| Aktiva              |  | 31.12.2014             | 31.12.2015             | Passiva              |  | 31.12.2014             | 31.12.2015             |
|---------------------|--|------------------------|------------------------|----------------------|--|------------------------|------------------------|
| <b>1</b>            | <b>Immaterielles Vermögen</b>                      | <b>1.959.238,27</b>    | <b>2.358.175,89</b>    | <b>1</b>             | <b>Nettoposition</b>                               | <b>-20.230.235,06</b>  | <b>1.739.496,24</b>    |
| 1.2                 | Immaterielles Vermögen                             | 59.204,23              | 47.151,64              | 1.1                  | Basis-Reinvermögen                                 | -19.920.826,65         | -16.604.549,93         |
| 1.4                 | geleistete Investitionszuweisungen                 | 1.813.100,73           | 1.764.438,45           | 1.1.1                | Reinvermögen                                       | -4.715.273,74          | -4.715.273,74          |
| 1.9                 | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  | 86.933,31              | 546.585,80             | 1.1.2                | Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbe)   | -15.205.552,91         | -11.889.276,19         |
| <b>2</b>            | <b>Sachvermögen</b>                                | <b>19.045.352,12 €</b> | <b>19.313.132,88 €</b> | 1.2                  | Rücklagen  | 0,00                   | 0,00                   |
| 2.1                 | unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 38.510,55              | 38.510,55              | 1.2.2                | Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisse     | 0,00                   | 0,00                   |
| 2.2                 | bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte   | 12.855.098,44          | 12.702.098,21          | 1.3                  | Jahresergebnis                                     | -11.897.205,51         | 7.105.379,63           |
| 2.3                 | Infrastrukturvermögen                              | 3.556.464,43           | 3.386.835,61           | 1.3.1                | Fehlbeiträge aus Vorjahren                         | -15.097.256,24         | -15.213.482,23         |
| 2.5                 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                  | 800,00                 | 800,00                 | 1.3.2                | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                  | 3.200.050,73           | 22.318.861,86          |
| 2.6                 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge        | 1.581.567,76           | 1.930.491,57           | 1.4                  | Sonderposten                                       | 11.587.797,10          | 11.238.666,54          |
| 2.7                 | Betriebs- und Geschäftsausstattung                 | 787.685,09             | 804.295,94             | 1.4.1                | Investitionszuweisungen und -zuschüsse             | 11.453.637,53          | 11.052.661,69          |
| 2.9                 | geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau             | 225.225,85             | 450.101,00             | 1.4.2                | Beiträge und ähnliche Entgelte                     | 0,00                   | 0,00                   |
| <b>3</b>            | <b>Finanzvermögen</b>                              | <b>5.778.117,64 €</b>  | <b>5.479.124,52 €</b>  | 1.4.3                | Gebührenaussgleich                                 | 19.236,24              | 19.236,24              |
| 3.1                 | Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 2.893.897,68           | 2.893.897,68           | 1.4.5                | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten             | 114.923,33             | 166.768,61             |
| 3.2                 | Beteiligungen                                      | 17.948,61              | 17.954,18              | <b>2</b>             | <b>Schulden</b>                                    | <b>40.480.302,93 €</b> | <b>15.967.002,59 €</b> |
| 3.3                 | Sondervermögen                                     | 708.609,14             | 708.609,14             | 2.1                  | Geldschulden                                       | 39.663.246,62          | 15.436.975,25          |
| 3.4                 | Ausleihungen                                       | 127.758,09             | 95.265,32              | 2.1.2                | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen   | 9.663.246,62           | 9.436.975,25           |
| 3.5                 | öffentlich-rechtliche Forderungen                  | 1.740.166,43           | 1.316.980,38           | 2.1.3                | Liquiditätskredite                                 | 30.000.000,00          | 6.000.000,00           |
| 3.7                 | Forderungen aus Transferleistungen                 | 2.575,01               | 0,00                   | 2.3                  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 790.913,84             | 532.897,78             |
| 3.8                 | sonstige privatrechtliche Forderungen              | 137.912,22             | 277.802,12             | 2.4                  | Transferverbindlichkeiten                          | 5.788,95               | 2.314,44               |
| 3.9                 | sonstige Vermögensgegenstände                      | 149.250,46             | 168.615,70             | 2.5                  | Sonstige Verbindlichkeiten                         | 20.353,52              | -5.184,88              |
| <b>4</b>            | <b>Liquide Mittel</b>                              | <b>4.190.437,70</b>    | <b>1.600.796,09</b>    | <b>3</b>             | <b>Rückstellungen</b>                              | <b>10.696.740,87</b>   | <b>11.047.809,47</b>   |
| 4.1                 | Liquide Mittel                                     | 4.190.437,70           | 1.600.796,09           | 3.1                  | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung. | 9.011.470,12           | 9.691.990,60           |
| <b>5</b>            | <b>aktive Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>43.213,01</b>       | <b>27.778,92</b>       | 3.2                  | Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes      | 468.638,23             | 381.061,63             |
|                     |  |                        |                        | 3.6                  | Rückstellungen für FAG-Leistungen                  | 0,00                   | 57.504,00              |
|                     |  |                        |                        | 3.8                  | andere Rückstellungen                              | 1.216.632,52           | 917.253,24             |
|                     |  |                        |                        | <b>4</b>             | <b>passive Rechnungsabgrenzung</b>                 | <b>69.550,00</b>       | <b>24.700,00</b>       |
| <b>Summe Aktiva</b> |  | <b>31.016.358,74 €</b> | <b>28.779.008,30 €</b> | <b>Summe Passiva</b> |  | <b>31.016.358,74</b>   | <b>28.779.008,30</b>   |

**nachrichtlich:**  
Bürgschaften 13.772.625,00  
Haushaltsreste für Investitionen 1.627.670,25

Dannenberg (Elbe), den 19.07.2017

Samtgemeinde Eibtalaua  
Der Samtgemeindebürgermeister



Meyer

Geprüft

02. Nov. 2017

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

## Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2015

| <b>Gesamtergebnisrechnung</b> |  |                      |                      |                      |                         |                    |
|-------------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Samtgemeinde Elbtalau         |  |                      |                      |                      |                         |                    |
| Nr.                           | Bezeichnung  | Ergebnis 2014        | Ergebnis 2015        | Ansätze 2015         | mehr (+)<br>weniger (-) | üpl./apl.<br>Aufw. |
| <b>000</b>                    | <b>ordentliche Erträge</b>                               | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| 020                           | Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)        | 15.787.730,50        | 13.206.624,63        | 13.021.600,00        | 185.024,63              |                    |
| 030                           | Auflösungserträge aus Sonderposten                       | 574.404,61           | 574.653,77           | 563.000,00           | 11.653,77               |                    |
| 050                           | öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)           | 189.275,94           | 301.223,42           | 198.800,00           | 102.423,42              |                    |
| 060                           | privatrechtliche Entgelte                                | 233.671,20           | 235.673,80           | 213.200,00           | 22.473,80               |                    |
| 070                           | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                     | 428.119,25           | 468.882,43           | 430.400,00           | 38.482,43               |                    |
| 080                           | Zinsen und ähnliche Finanzerträge                        | 18.111,64            | 14.662,73            | 10.100,00            | 4.562,73                |                    |
| 110                           | Sonstige ordentliche Erträge                             | 1.895.111,79         | 357.695,56           | 287.900,00           | 69.795,56               |                    |
| <b>198</b>                    | <b>Summe ordentliche Erträge</b>                         | <b>19.126.424,93</b> | <b>15.159.416,34</b> | <b>14.725.000,00</b> | <b>434.416,34</b>       |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| <b>199</b>                    | <b>ordentliche Aufwendungen</b>                          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             |                    |
| 200                           | Aufwendungen für aktives Personal                        | 5.129.206,37         | 5.832.993,04         | 5.330.500,00         | 502.493,04              |                    |
| 210                           | Aufwendungen für Versorgung                              | 1.163.171,74         | 78.943,38            | 102.400,00           | -23.456,62              |                    |
| 220                           | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen              | 2.405.822,64         | 2.197.926,64         | 2.334.600,00         | -136.673,36             |                    |
| 230                           | Abschreibungen   | 756.210,46           | 791.115,95           | 709.900,00           | 81.215,95               |                    |
| 240                           | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                         | 526.673,76           | 410.933,68           | 425.900,00           | -14.966,32              |                    |
| 250                           | Transferaufwendungen                                     | 4.663.672,60         | 4.934.066,83         | 4.875.800,00         | 58.266,83               |                    |
| 260                           | Sonstige ordentliche Aufwendungen                        | 1.165.390,64         | 1.035.662,27         | 945.900,00           | 89.762,27               |                    |
| 280                           | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| 290                           | Überschuss aus ordentlichem Ergebnis                     | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| <b>298</b>                    | <b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>15.810.148,21</b> | <b>15.281.641,79</b> | <b>14.725.000,00</b> | <b>556.641,79</b>       |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| <b>299</b>                    | <b>Ordentliches Jahresergebnis</b>                       | <b>3.316.276,72</b>  | <b>-122.225,45</b>   | <b>0,00</b>          | <b>-122.225,45</b>      |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| <b>300</b>                    | <b>außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>         | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             |                    |
| 301                           | außerordentliche Erträge                                 | 68.326,34            | 22.476.590,15        | 21.801.900,00        | 674.690,15              |                    |
| 350                           | außerordentliche Aufwendungen                            | 184.552,33           | 35.502,84            | 0,00                 | 35.502,84               |                    |
| 390                           | Überschuss aus außerordentlichem Ergebnis                | 0,00                 | 0,00                 | 21.801.900,00        | -21.801.900,00          |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| <b>399</b>                    | <b>außerordentliches Ergebnis</b>                        | <b>-116.225,99</b>   | <b>22.441.087,31</b> | <b>0,00</b>          | <b>22.441.087,31</b>    |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |
| <b>400</b>                    | <b>Ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis</b> | <b>3.200.050,73</b>  | <b>22.318.861,86</b> | <b>0,00</b>          | <b>22.318.861,86</b>    |                    |
|                               |  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                    |                    |

Geprüft

02. Nov. 2017

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow

## Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2015

| <b>Gesamtfinanzrechnung</b> |   |                      |                      |                      |                         |                    |
|-----------------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Samtgemeinde Elbtalau       |   |                      |                      |                      |                         |                    |
| Nr.                         | Bezeichnung   | Ergebnis 2014        | Ergebnis 2015        | Ansätze 2015         | mehr (+)<br>weniger (-) | üpl./apl.<br>Aufw. |
| <b>1000</b>                 | <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>           |                      |                      |                      |                         |                    |
| 1020                        | Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.          | 15.844.660,50        | 13.206.624,63        | 13.021.600,00        | 185.024,63              |                    |
| 1040                        | öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)         | 236.602,49           | 273.710,11           | 274.300,00           | -589,89                 |                    |
| 1050                        | privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)          | 233.783,04           | 228.964,70           | 213.200,00           | 15.764,70               |                    |
| 1060                        | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                        | 563.145,89           | 373.252,04           | 429.700,00           | -56.447,96              |                    |
| 1070                        | Zinsen und ähnliche Einzahlungen                            | 18.111,64            | 9.061,35             | 10.100,00            | -1.038,65               |                    |
| 1090                        | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                     | 39.607,22            | 58.198,50            | 44.300,00            | 13.898,50               |                    |
| <b>1100</b>                 | <b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>16.935.910,78</b> | <b>14.149.811,33</b> | <b>13.993.200,00</b> | <b>156.611,33</b>       |                    |
| <b>1200</b>                 | <b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>           |                      |                      |                      |                         |                    |
| 1210                        | Auszahlungen für aktives Personal                           | 4.889.700,91         | 5.023.392,46         | 5.238.200,00         | -214.807,54             |                    |
| 1220                        | Auszahlungen für Versorgung                                 | 95.693,99            | 81.221,94            | 93.200,00            | -11.978,06              |                    |
| 1230                        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                 | 2.269.418,71         | 2.474.431,26         | 2.332.700,00         | 141.731,26              |                    |
| 1240                        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                            | 543.123,54           | 421.158,53           | 425.900,00           | -4.741,47               |                    |
| 1250                        | Transferauszahlungen außer für Investitionen                | 4.740.094,09         | 4.873.733,86         | 4.875.800,00         | -2.066,14               |                    |
| 1260                        | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                     | 1.248.978,63         | 1.097.177,88         | 947.800,00           | 149.377,88              |                    |
| <b>1300</b>                 | <b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>13.787.009,87</b> | <b>13.971.115,93</b> | <b>13.913.600,00</b> | <b>57.515,93</b>        |                    |
| <b>1500</b>                 | <b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                  | <b>3.148.900,91</b>  | <b>178.695,40</b>    | <b>79.600,00</b>     | <b>99.095,40</b>        |                    |
| <b>2000</b>                 | <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>               |                      |                      |                      |                         |                    |
| 2010                        | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen              | 231.438,15           | 160.913,95           | 158.000,00           | 2.913,95                |                    |
| 2020                        | Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen                | 51.518,78            | 7.052,69             | 0,00                 | 7.052,69                |                    |
| 2030                        | Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen               | 198.605,64           | 319.079,69           | 218.700,00           | 100.379,69              |                    |
| 2040                        | Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen                     | 31.873,40            | 32.492,77            | 32.200,00            | 292,77                  |                    |
| <b>2100</b>                 | <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>     | <b>513.435,97</b>    | <b>519.539,10</b>    | <b>408.900,00</b>    | <b>110.639,10</b>       |                    |
| <b>2200</b>                 | <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>               |                      |                      |                      |                         |                    |
| 2210                        | Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude          | 21.954,63            | 6.555,59             | 0,00                 | 6.555,59                |                    |
| 2220                        | Auszahlungen für Baumaßnahmen                               | 291.903,45           | 240.078,88           | 393.000,00           | -152.921,12             |                    |
| 2230                        | Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens               | 240.950,33           | 707.545,85           | 504.000,00           | 203.545,85              |                    |
| 2240                        | Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.          | 2,60                 | 5,57                 | 0,00                 | 5,57                    |                    |
| 2250                        | Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen                   | 24.459,27            | 460.685,10           | 0,00                 | 460.685,10              |                    |
| <b>2300</b>                 | <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>     | <b>579.270,28</b>    | <b>1.414.870,99</b>  | <b>897.000,00</b>    | <b>517.870,99</b>       |                    |
| <b>2500</b>                 | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                      | <b>-65.834,31</b>    | <b>-895.331,89</b>   | <b>-488.100,00</b>   | <b>-407.231,89</b>      |                    |
| <b>2600</b>                 | <b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>                  | <b>3.083.066,60</b>  | <b>-716.636,49</b>   | <b>-408.500,00</b>   | <b>-308.136,49</b>      |                    |
| <b>3000</b>                 | <b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>              |                      |                      |                      |                         |                    |
| 3010                        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                  | 646.300,00           | 488.200,00           | 493.200,00           | -5.000,00               |                    |
| <b>3100</b>                 | <b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>    | <b>646.300,00</b>    | <b>488.200,00</b>    | <b>493.200,00</b>    | <b>-5.000,00</b>        |                    |
| <b>3200</b>                 | <b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>              |                      |                      |                      |                         |                    |
| 3210                        | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                   | 698.316,33           | 724.497,37           | 706.800,00           | 17.697,37               |                    |

## Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2015

| <b>Gesamtfinanzrechnung</b> |   |               |               |               |                         |                    |
|-----------------------------|---|---------------|---------------|---------------|-------------------------|--------------------|
| Samtgemeinde Elbtalau       |   |               |               |               |                         |                    |
| Nr.                         | Bezeichnung   | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ansätze 2015  | mehr (+)<br>weniger (-) | üpl./apl.<br>Aufw. |
| 3300                        | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                 | 698.316,33    | 724.497,37    | 706.800,00    | 17.697,37               |                    |
| 3500                        | Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                  | -52.016,33    | -236.297,37   | -213.600,00   | -22.697,37              |                    |
| 3550                        | Finanzmittelbestand   | 3.031.050,27  | -952.933,86   | -622.100,00   | -330.833,86             |                    |
| 3600                        | Haushaltsunwirksame Einzahlungen                                  | 11.318.456,85 | 31.089.143,34 | 21.801.900,00 | 9.287.243,34            |                    |
| 3700                        | Haushaltsunwirksame Auszahlungen                                  | 11.252.714,97 | 32.725.851,09 | 0,00          | 32.725.851,09           |                    |
| 3800                        | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                          | 65.741,88     | -1.636.707,75 | 0,00          | -23.438.607,75          |                    |
| 4100                        | +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres        | 1.093.645,55  | 4.190.437,70  | 0,00          | 4.190.437,70            |                    |
| 4200                        | Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | 4.190.437,70  | 1.600.796,09  | 0,00          |                         |                    |

Geprüft

02. Nov. 2017

Landkreis Lüneburg  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lüchow